

Antrag auf Einsichtnahme in die Bauakte der Stadt Herten – archivierte Unterlagen –

Berechtigt zur Akteneinsicht sind die Haus- und Grundeigentümer, Erbbauberechtigte sowie deren Bevollmächtigte bei Vorlage einer Vollmacht.

Benötigt wird der gültige Personalausweis, Kaufvertrag, Grundbuchauszug bzw. eine Vollmacht.

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	Telefon
-----------------------	---------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Kostenschuldner – bitte nur eintragen, wenn Abweichung vom Antragsteller –

Name, Vorname / Firma	Telefon
-----------------------	---------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum Grundstück

Straße	Herten / Westerholt Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
--------	----------------------------------	------	--------------

Der Kostenschuldner erklärt sich mit der Kostenübernahme einverstanden

Datum	Unterschrift Kostenschuldner
-------	---------------------------------

Erklärung

1. Ich bin für das o.g. Grundstück / die o.g. Grundstücke

- Eigentümer
 durch Kaufvertrag verfügungsberechtigt
 sonstige Berechtigung

2. Der Kontakt und insbesondere die Vereinbarung eines Termins für die Bauakteneinsicht erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Eine Benachrichtigung per Post erfolgt nicht. Falls eine andere Benachrichtigungsform gewünscht wird, ist dies auf dem Antrag zu vermerken.
3. Mir ist bekannt, dass die Akteneinsicht und die Ausfertigung von Kopien nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herten (Auszug s. Anlage) gebührenpflichtig sind.
4. Mir ist bekannt, dass Gebühren in Höhe von 40,00 € fällig werden, sobald der Antrag auf Bauakteneinsicht bei der Stadt Herten eingegangen ist, die Bauakte bereitgestellt wurde und ein vereinbarter Termin zur Bauakteneinsicht nicht wahrgenommen wird.
5. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Behörde keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere Übereinstimmung mit dem derzeitigen Bauzustand sowie Abmessungen, übernimmt.

Zahlung

mit Kostenbescheid

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

**Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Herten vom 16.05.2018**

Gebühr Hausakteneinsicht

Tarifstelle	Gegenstand	Einzelgebühr
15.	Serviceleistungen Bauordnung	
15.1	Gewährung von Akteneinsicht (persönliche Einsichtnahme)	
15.1.1	Anforderung einer Hausakte ohne Akteneinsicht	40,00 €
15.1.2	Gewährung von Akteneinsicht einschl. Aktenanforderung	
15.1.2.1	in eine Hausakte	50,00 €
15.1.2.2	in je weiteren zur Hausakte gehörenden Band	10,00 €
15.1.3	Anforderung einer Hausakte im beschleunigten Verfahren	45,00 €
15.2	Aktenausleihe (nur an öffentlich bestellte Sachverständige)	
15.2.1	Herausgabe von Akten an öffentlich bestellte Sachverständige je Band für einen Zeitraum von 1 Monat	60,00 €
15.2.2	Verlängerung der Frist unter Tarifstelle 2.1 je Monat und Akte	45,00 €
15.2.3	Mahngebühr für nicht fristgerecht zurückgegebene Akten zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstelle 15.2.2 je Mahnung	5,50 €
15.3	Schriftliche Aktenauskunft oder angeforderte Einsichtnahme einer mündlichen oder schriftlichen Bestellung (Zusendung der Unterlagen)	
15.3.1	aus einer Hausakte	60,00 €
15.3.2	aus je weiterem zur Hausakte gehörenden Band	25,00 €
15.5	Anfertigung von Kopien	
15.5.1	Format DIN A4, je Kopie Schwarz-Weiß	2,30€
15.5.2	Format DIN A3, je Kopie Schwarz-Weiß	3,80€
15.5.3	Format DIN A2, je Kopie Schwarz-Weiß	6,80€
15.5.4	Format DIN A1, je Kopie Schwarz-Weiß	12,80 €
15.5.5	Format DIN A0, je Kopie Schwarz-Weiß	26,80 €
15.5.6	Ohne Format, je Kopie pro m ²	26,80 €